

GZ.: Präs. 10483/2003-8
Verein „Haus der Architektur“;
Nominierung der Vertretung der Stadt Graz
im Kuratorium.

Graz, 24.06.2009
Mag. Ritzinger/Ma

Berichtersteller/in:

.....

Bericht

an den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Mitglied des Vereines „Haus der Architektur“. Gemäß dem nach der Neustrukturierung des Vereines seit 18.8.2005 geltenden Vereinsstatut ist die Stadt Graz berechtigt, zwei Mitglieder des Kuratoriums zur Wahl durch die Generalversammlung vorzuschlagen. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihre Funktion endet mit der Annahme der Wahl durch das neue Kuratorium, mit dem Verzicht, dem Tod und dem Verlust der Eigenberechtigung.

Der Verein „Haus der Architektur“ hat mit E-Mail vom 23. Juni 2009 mitgeteilt, dass am 14. Juli 2009 die Generalversammlung mit der Wahl der Vereinsorgane (Kuratorium) für die neue Funktionsperiode stattfinden wird. Die Stadt Graz wird um schriftliche Nominierung von zwei Kuratoriumsmitgliedern bis 3. Juli 2009 ersucht.

Zuletzt wurden gemäß Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 13. Juni 2007 als Vertretung der Stadt in den Aufsichtsrat des Vereines „Haus der Architektur“ Herr Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle und Herr Dipl.-Ing. Michael Redik, Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 14 – Stadtplanungsamt, entsandt, welche nach Rücksprache mit dem Büro des Herrn Bürgermeisters wiederum nominiert werden sollen.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in dem von der Generalversammlung des Vereines „Haus der Architektur“ am 14. Juli 2009 für die nächste Funktionsperiode zu wählenden Kuratorium werden Herr Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle und Herr Dipl.-Ing. Michael Redik, Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 14 – Stadtplanungsamt, nominiert.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am
Der Vorsitzende:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor: